



BERUFSREIFE- PRÜFUNG

mein Weg zur Matura

mein Plan

www.bfi-ooe.at

BFI-Serviceline: 0810/004 005

Ein Unternehmen der BBRZ GRUPPE

... mehr Chancen im Leben


Berufsförderungsinstitut OÖ

IMPRESSUM



Berufsförderungsinstitut OÖ

A-4021 Linz, Bulgariplatz 12
0810/004 005

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Berufsförderungsinstitut Oberösterreich (BFI OÖ)
Bulgariplatz 12, 4020 Linz
Tel.: 0810/004 005 zum Ortstarif
www.bfi-ooe.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Mag.^a Gabriele Schwendinger
Bulgariplatz 12, 4020 Linz

Verantwortlich für die Gestaltung:

Abteilung Marketing
Raimundstraße 3, 4020 Linz

28. Auflage – September 2011

(02/09/2011) IMPRESSUM: Medieninhaber: Berufsförderungsinstitut OÖ, Raimundstr. 3, 4021 Linz; Fotografie: BFI OÖ; Druck: Gutenberg-Werbering Ges.m.b.H., 4021 Linz
© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Medieninhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Es gelten die AGB des BFI OÖ. Druck- und Satzfehler vorbehalten. ZVR Nr.: 249875807



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeines | 4 |
| 2. Zulassungsvoraussetzungen | 5 |
| 3. Die BRP am BFI OÖ | 7 |
| 4. Teilprüfungen, Prüfungsanerkennung Fachbereich | 9 |
| 5. Prüfungsanerkannte Lehrgänge am BFI OÖ | 17 |
| 5.1 Deutsch | 17 |
| 5.2 Lebende Fremdsprache | 17 |
| 5.3 Mathematik | 17 |
| 5.4 Fachbereiche | 18 |
| 6. Prüfungsablegung | 27 |
| 7. Lehre mit Matura - LMM | 29 |
| 8. Schulen für die Anmeldung zur BRP | 31 |
| 9. Kursablauf am BFI OÖ | 35 |
| 9.1 Durchführungsgarantie | 36 |
| 10. Wege nach der Matura - Möglichkeiten am BFI OÖ | 37 |
| 11. „Auf einen Satz“ - Absolventen/innen am Wort | 39 |



1.

ALLGEMEINES

1. ALLGEMEINES

Mit der Berufsreifeprüfung (BRP) können Personen ohne Reifeprüfung (Matura) nach Maßgabe des Bundesgesetzes, die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erwerben.

Die Berufsreifeprüfung besitzt den Status einer Vollmatura, das bedeutet die Berechtigung für weiterführende Bildungswege ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet: Kollegs, Akademien, Fachhochschulen, Universitäten und Hochschulen, Anerkennung als Reifeprüfung im öffentlichen Dienst.

Das **Berufsförderungsinstitut Oberösterreich** führt seit Herbst 1997 sehr erfolgreich prüfungsanerkannte Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in allen oberösterreichischen Bezirksstellen durch.

Seit 1997 wurden für die Berufsreifeprüfung in OÖ vom BFI OÖ insgesamt rund 5.200 Lehrgänge mit insgesamt knapp 51.750 Kursteilnehmer/innen durchgeführt.

In folgenden Bezirksstellen können Sie kostenlose Informationsabende besuchen und Lehrgänge zur Berufsreifeprüfung absolvieren:



Individualität bei der Erarbeitung Ihres Ausbildungsplanes wird am BFI OÖ groß geschrieben. Auf Ihre Wünsche und Anregungen reagieren wir rasch und kompetent. Ihre Aus- und Weiterbildung erhalten Sie von uns direkt vor Ort.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

2.

2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Eine der folgenden Voraussetzungen muss gegeben sein, um eine behördliche Zulassung zu erhalten:

- Lehrabschlussprüfung (gem. § 21 Berufsausbildungsgesetz)
- Meisterprüfung (gem. § 20 Gewerbeordnung)
- Befähigungsprüfung (gem. § 22 Gewerbeordnung)
- Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter/innenprüfung/ Meisterprüfung (gem. § 7, § 12 land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz)
- Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste
- Dienstprüfung (gem. § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz; § 67 Vertragsbedienstetengesetz) für die Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A4, D, E 2b, W 2, M BUO 2,d oder Bewertungsgruppe v4/2, jeweils mit mindestens dreijähriger Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrgangs einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung, jeweils mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit
- Erfolgreicher Abschluss des vierten Semesters einer berufsbildenden höheren Schule für Berufstätige oder einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung für Berufstätige
- Abschluss eines durch Verordnung des zuständigen Bundesministers genannten Hauptstudienganges an einem Konservatorium (gem. § 5 Studienförderungsgesetz)
- Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität (gem. Universitätsgesetz) oder an einer Privatuniversität (gem. Universitäts-Akkreditierungsgesetz), für welches die allgemeine Universitätsreife mittels positiv beurteilter Zulassungsprüfung nachzuweisen war
- Abschluss einer Ausbildung zum/zur Heilmasseur/in (gem. Medizinischem Masseur- und Heilmasseurgesetz)

Der/ Die Prüfungskandidat/in darf zur letzten Teilprüfung nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahres antreten, für die erste Teilprüfung gibt es keine Vorgabe bezüglich Mindestalter. Es dürfen bis zu drei Teilprüfungen bereits vor Abschluss der oben genannten Ausbildungen abgelegt werden. Bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich im Rahmen der Lehrabschlussprüfung „auf höherem Niveau“ abgelegt werden.

2.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zulassung

Mit dem **S1-Formular** (online auf www.bfi-ooe.at oder in Ihrer Regionalstelle) suchen Sie um Zulassung bei der Behörde an.

Dieses Ansuchen sollte vor der ersten Prüfung an der Schule, an der Sie die externe Prüfung ablegen möchten und an der Ihr Fachbereich möglich ist, gestellt werden. Nach diesem Ansuchen erhalten Sie einen Zulassungsbescheid (S2), der Sie zum Antreten zu Prüfungen berechtigt und Ihnen auch den Fachbereich bestätigt. Außerdem erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid Rechtssicherheit.

Das S1 Formular ist an der Schule einzureichen, an der Ihr Fachbereich möglich ist. Wenn Sie keinen Fachbereich absolvieren müssen (Fachbereich anerkannt), können Sie an jeder berufsbildenden Schule um Zulassung ansuchen. Sie können nur an der Schule Prüfungen ablegen, an der Sie Ihre Zulassung haben.

Das Abschlusszeugnis (nachdem Sie alle vier Prüfungen bestanden haben) erhalten Sie von der Schule, an der Sie Ihre Zulassung erhalten haben und eine Prüfung abgelegt haben. Die restlichen drei Prüfungen können Sie am Berufsförderungsinstitut OÖ ablegen.

Für die einzelnen Prüfungen müssen Sie sich jeweils schriftlich mit dem entsprechenden Formular vor dem jeweiligen Prüfungstermin extra anmelden. Auch für etwaige Wiederholungsprüfungen muss eine neuerliche Anmeldung erfolgen.

Die zuständigen Kolleg/innen in Ihren BFI Regionalstellen vor Ort unterstützen Sie in sämtlichen behördlichen Angelegenheiten.



DIE BRP AM BFI OÖ

3.

Die Berufsreifeprüfung am BFI OÖ

Die Vorteile

Folgende Dienstleistungen und Besonderheiten bietet das BFI OÖ im Rahmen der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung an:

- Durchführungsgarantie in den Fachbereichen
- Kostenlose Kurswiederholung bei fehlendem Prüfungserfolg
- Kompetentes und erfahrenes Lehrerteam
- Unterlagen sind im Kurspreis inbegriffen
- Fachbereiche für alle Berufs- und Schulgruppen
- Lernunterstützung und zusätzliche Materialien auf unserer Lernplattform Moodle
- **€ 100,-- Preisnachlass beim letzten Kurs, wenn Sie alle Lehrgänge im BFI OÖ besuchen**
- **10 % Ermäßigung (max. € 75,00) mit der AK Leistungskarte pro Kurs**

INFORMATIVES

Was bedeutet Durchführungsgarantie (DFG)?



Fachbereiche, die mit der Kennzeichnung DFG markiert sind, werden – unabhängig von der Teilnehmer/innenanzahl – innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal durchgeführt, alle anderen Kurstermine nur dann, wenn die Mindestteilnehmer/innenanzahl erreicht wird. Manche Fachbereiche werden generell als Kleingruppenkurse geführt, da davon ausgegangen werden kann, dass nur eine kleine Interessensgruppe (aufgrund der beruflichen Vorbildung für spezielle Fachbereiche) in Frage kommt.

Einen Überblick finden Sie auf Seite 36!

3.

INFORMATIVES

100%
erfolgreich

100% erfolgreich mit dem BFI OÖ Ihr Erfolg ist uns wichtig

100% erfolgreich am BFI OÖ – seit Jahren praktiziert, jetzt schriftlich: bei allen mit 100% gekennzeichneten Angeboten können Sie unter folgenden Voraussetzungen eine kostenlose Wiederholung des Kursbesuchs in Anspruch nehmen:

- Der entsprechende Kurs findet wieder statt und ein Teilnehmer/innenplatz ist frei.
- Sie haben 75% des kostenlos wiederholbaren Kurses besucht und die Kursgebühr zur Gänze bezahlt.
- Sie sind zur Prüfung angetreten und haben diese nicht bestanden bzw. Sie sind nicht zur Prüfung angetreten, weil Sie sich noch nicht prüfungsicher gefühlt haben.
- Der kostenlose Wiederholungskurs beginnt spätestens 12 Monate ab Datum der nicht bestanden Prüfung.
- Nicht kostenlos sind eventuell erforderliche neue Kursunterlagen, Prüfungsgebühren und Verbrauchsmaterial.
- Jeder Kurs kann nur einmal kostenlos wiederholt werden.
- Kurse bzw. Teilbereiche können nur dann kostenlos wiederholt werden, wenn keine gesetzlichen Auflagen etc. dagegen sprechen.
- Ist kein Teilnehmer/innenplatz frei oder wird der entsprechende Kurs nicht mehr angeboten/durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Einlösung.

Wenn also bei einem gekennzeichneten Kurs die Voraussetzungen Ihrerseits erfüllt werden, dann steht einer kostenlosen Kurswiederholung nichts mehr im Weg!



TEILPRÜFUNGEN

4.

4. TEILPRÜFUNGEN

Der inhaltliche Umfang der einzelnen Prüfungsfächer orientiert sich an den kompetenzbasierten Curricula, welche vom BMUKK per Gesetz (Februar 2010) festgelegt wurden. Eine konkrete inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Fächer finden Sie im Kapitel 6. Für sämtliche Lehrgänge – Dauer immer zwei Semester - ist das BFI OÖ prüfungsberechtigt, dh. Sie können die Prüfungen am BFI OÖ ablegen.

| BERUFSREIFE PRÜFUNG | | | |
|---|---------------------------------------|--|---|
| FÄCHER | | | |
| DEUTSCH | MATHEMATIK | LEBENDE FREMDSPRACHE | FACHBEREICH |
| PRÜFUNGEN | | | |
| 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Präsentation / Diskussion der Klausurarbeit | 4-stündige schriftliche Klausurarbeit | 5-stündige schriftliche Klausurarbeit ODER mündliche Prüfung | Projektarbeit mit Präsentation und mündliche Fachprüfung ODER 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung |

PRÜFUNGSANERKENNUNG > FACHBEREICH

Die Prüfung „Fachbereich“ entfällt für Personen, die eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt haben:

§ 2. Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, entfällt für Personen, die eine der **folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt** haben:

1. Abschlussprüfung an Werkmeisterschulen gemäß § 59 Abs. 2a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962
2. Abschlussprüfung an Bauhandwerkerschulen gemäß § 59 Abs. 2a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962
3. Diplomprüfung nach dem Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 102/1961, bzw. nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege- Aus bildungsverordnung, BGBl. II Nr. 179/1999, in der geltenden Fassung
4. Abschlussprüfung an einer nachstehend genannten Fachakademie, die bei einer Einrichtung einer Körperschaft des Öffentlichen Rechtes im Mindestausmaß von 1000 Unterrichtseinheiten geführt wird:
 - a) Fachakademie für Angewandte Informatik
 - b) Fachakademie für Angewandte Informatik Schwerpunkt Software Entwicklung
 - c) Fachakademie für Angewandte Informatik Schwerpunkt System Administration
 - d) Fachakademie für Automatisierungstechnik
 - e) Fachakademie für Fertigungstechnik
 - f) Fachakademie für Fertigungstechnik/ Produktionsmanagement
 - g) Fachakademie für Handel
 - h) Fachakademie für Hochbau
 - i) Fachakademie für Holzbau, Design, Technologie und Betriebsmanagement
 - j) Fachakademie für Holzwirtschaft und -technologie
 - k) Fachakademie für Innenausbau/Raumgestaltung
 - l) Fachakademie für Konstruktion und Produktdesign
 - m) Fachakademie für Marketing
 - n) Fachakademie für Marketing & Management
 - o) Fachakademie für Medieninformatik
 - p) Fachakademie für Medieninformatik und Mediendesign
 - q) Fachakademie für Rechnungswesen/Controlling
 - r) Fachakademie für Umweltschutz
5. erfolgreiche Abschlussprüfung von vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen, sofern im Rahmen der Prüfung eine Abschlussarbeit absolviert wurde
6. (Anmerkung: aufgehoben durch BGBl II Nr. 39/2010)
7. Befähigungsprüfungen:
 - a) Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen bzw. Kindergärtner/innen und Horterzieher/innen an einer Bildungsanstalt für Kindergärtner/innen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 18. Feber 1975 über die Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten für Arbeitslehrer/innen, für Kindergärtner/innen und für Erzieher/innen, BGBl. Nr. 120/1975
 - b) Befähigungsprüfung für Erzieher/innen an einer Bildungsanstalt für Erzieher/innen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 18. Feber 1975 über die Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten für Arbeitslehrer/innen, für Kindergärtner/innen und für Erzieher/innen, BGBl. Nr. 120/1975,
 - c) Befähigungsprüfung für Arbeitslehrer/innen an einer Bildungsanstalt für Arbeitslehrer/innen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 18. Feber 1975 über die Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten für Arbeitslehrer/innen, für Kindergärtner/innen und für Erzieher/innen, BGBl. Nr. 120/1975
8. Gewerbliche Meisterprüfung,
 - a) die bis 30. Juni 1995 abgelegt worden ist
 - b) die nach dem 1. Juli 1995 gemeinsam mit der Unternehmerprüfung abgelegt worden ist
 - c) die nach dem 1. Juli 1995 abgelegt worden ist:
 - für Bäcker gemäß BGBl. Nr. 22/1981
 - für Bildhauer gemäß BGBl. Nr. 74/1995
 - für Binder gemäß BGBl. Nr. 180/1989
 - für Blechblasinstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 973/1994

PRÜFUNGSANERKENNUNG > FACHBEREICH

für Blumenbinder gemäß BGBl. Nr. 466/1993
 für Bodenleger gemäß BGBl. Nr. 290/1994
 für Bootbauer gemäß BGBl. II Nr. 464/1999
 für Buchbinder gemäß BGBl. Nr. 193/1989
 für Bürokommunikationstechniker gemäß BGBl. Nr. 909/1994
 für Dachdecker gemäß BGBl. Nr. 96/1981
 für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger gemäß BGBl. Nr. 567/1989
 für Drechsler gemäß BGBl. Nr. 181/1989
 für Elektroniker und Elektromaschinenbauer gemäß BGBl. Nr. 910/1994
 für Fleischer gemäß BGBl. Nr. 11/1981 idF BGBl. Nr. 59/1989
 für Fotografen gemäß BGBl. Nr. 52/1994
 für Gärtner gemäß BGBl. Nr. 467/1993
 für Glaser gemäß BGBl. Nr. 321/1981
 für Glasinstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 220/1982
 für Glasschleifer gemäß BGBl. Nr. 322/1981
 für Gold- und Silberschmiede und Juwelier gemäß BGBl. Nr. 207/1987
 für Gürtler und Ziseleure; Metalldrucker gemäß BGBl. Nr. 88/1994
 für Hafner gemäß BGBl. Nr. 272/1981
 für Harmonikamacher gemäß BGBl. Nr. 553/1993
 für Holzblasinstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 755/1994
 für Hörgeräteakustiker gemäß BGBl. II Nr. 501/1999
 für Kälteanlagentechniker gemäß BGBl. Nr. 908/1994
 für Karosseriebauer gemäß BGBl. Nr. 164/1981
 für Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer gemäß BGBl. II Nr. 70/1998 sowie gemäß BGBl. II Nr. 70/1998 idF BGBl. II Nr. 406/1998
 für Kartonagewarenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 685/1992
 für Keramiker gemäß BGBl. Nr. 271/1981,
 für Klaviermacher gemäß BGBl. Nr. 552/1993
 für Kraftfahrzeugtechniker gemäß BGBl. Nr. 113/1996 sowie gemäß BGBl. 113/1996 idF BGBl. II Nr. 191/1998 für Kunststeinerzeuger gemäß BGBl. Nr. 213/1982
 für Kunststoffverarbeiter gemäß BGBl. Nr. 289/1994
 für Kupferschmied gemäß BGBl. Nr. 190/1981
 für Kürschner gemäß BGBl. Nr. 28/1986
 für Landmaschinentechniker gemäß BGBl. Nr. 756/1995
 für Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner gemäß BGBl. Nr. 146/1991
 für Lüftungsanlagenbauer gemäß BGBl. Nr. 854/1994
 für Maler und Anstreicher gemäß BGBl. Nr. 312/1984
 für Maschinen- und Fertigungstechniker gemäß BGBl. Nr. 907/1994
 für Modellbauer/Modelltischler gemäß BGBl. II Nr. 465/1999
 für Molker und Käser gemäß BGBl. Nr. 53/1994
 für Optiker gemäß BGBl. Nr. 114/1981
 für Orgelbauer gemäß BGBl. Nr. 675/1990
 für Pflasterer gemäß BGBl. 71/1982
 für Platten- und Fliesenleger gemäß BGBl. Nr. 273/1983
 für Radio- und Videoelektroniker gemäß BGBl. Nr. 366/1995
 für Rauchfangkehrer gemäß BGBl. Nr. 328/1981
 für Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer gemäß BGBl. Nr. 147/1991
 für Säckler (Lederbekleidungserzeuger) gemäß BGBl. Nr. 29/1986
 für Schädlingsbekämpfer gemäß BGBl. Nr. 65/1994
 für Schilderhersteller gemäß BGBl. Nr. 211/1981
 für Schlosser gemäß BGBl. Nr. 459/1995
 für Schmiede gemäß BGBl. Nr. 460/1995
 für Spengler gemäß BGBl. Nr. 191/1981
 für Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 554/1993
 für Stuckateure und Trockenausbauer gemäß BGBl. Nr. 718/1993
 für Tapezierer und Bettwarenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 275/1984
 für Textilreiniger gemäß BGBl. Nr. 508/1989
 für Tischler gemäß BGBl. Nr. 182/1989
 für Tischler gemäß BGBl. II Nr. 463/1999
 für Uhrmacher gemäß BGBl. Nr. 349/1981
 für Vergolder und Staffierer gemäß BGBl. Nr. 267/1982
 für Wagner gemäß BGBl. Nr. 181/1989
 für Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer gemäß BGBl. Nr. 277/1996
 für Zahntechniker gemäß BGBl. Nr. 621/1993
 für Zentralheizungsbauer gemäß BGBl. Nr. 880/1984

PRÜFUNGSANERKENNUNG > FACHBEREICH

- d) die nach dem 1. Februar 2004 nach der gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 131/2004, erlassenen und im Internet kundgemachten Prüfungsordnung absolviert wurde
- e) die nach der von der zuständigen Fachorganisation oder der Wirtschaftskammer Österreich gemäß den § 21 und 22a der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 131/2004, verordneten und im Internet kundgemachten Prüfungsordnung absolviert wurde und durch die Vorlage des Meisterprüfungszeugnisses in folgenden Handwerken nachgewiesen wird: Augenoptiker, Bäcker, Bandagisten, Binder, Blumenbinder (Floristen), Bodenleger, Bootbauer, Buchbinder, Dachdecker, Damenkleidermacher, Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Drechsler, Fleischer, Floristen, Friseur und Perückenmacher (Stylist), Gärtner, Glasbläser und Glasinstrumentenerzeuger, Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer, Gold- und Silberschmiede, Gold-, Silber- und Metallschläger, Hafner, Heizungstechniker, Herrenkleidermacher, Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler, Hörgeräteakustiker, Kälte- und Klimatechniker, Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, Kartonagewarenherzeuger, Keramiker, Kommunikationselektroniker, Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladenwarenherzeuger, Kraftfahrzeugtechniker, Kunststoffverarbeiter, Kupferschmiede, Kürschner, Lackierer, Landmaschinentechniker, Ledergalanteriewarenherzeuger und Taschner, Lüftungstechniker, Maler und Anstreicher, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung, Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Mechatroniker für Medizingerätetechnik, Metalldesigner, Modellbauer, Musikinstrumentenerzeuger wie folgend Blechblasinstrumentenerzeuger, Harmonikamacher, Holzblasinstrumentenerzeuger, Klaviermacher, Orgelbauer, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger, Oberflächentechniker, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker, Pflasterer, Platten- und Fliesenleger, Rauchfangkehrer, Sattler einschließlich Fahrzugsattler und Riemer, Schädlingsbekämpfer, Schilderhersteller, Schlosser, Schmied, Schuhmacher, Spengler, Stuckateure und Trockenausbauer, Tapezierer und Dekorateure, Textilreiniger (Chemischreiniger, Wäscher und Wäschebügler), Tischler, Uhrmacher, Vergolder und Staffierer, Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen, Zahntechniker.
- 8.a Land- und Forstwirtschaftliche Meisterprüfung, und zwar:
- Land- und Forstwirtschaftliche Meisterprüfung auf Grund der Burgenländischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993, LGBl. Nr. 51/1993, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft vom 9. April 1997, kundgemacht im Jahrgang 1997 des Landesamtsblattes für das Burgenland, 29. Stück, 458. Verlautbarung, in der Fassung der Novelle vom 31. Oktober 2003, kundgemacht im 73. Jahrgang, 44. Stück, 579. Verlautbarung
 - Meisterprüfung auf Grund der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. Nr. 144, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten vom 4. Dezember 1992 und vom 12. März 1996, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung Nr. 5 vom 4. Februar 1993, Nr. 6 vom 11. Februar 1993, Nr. 7 vom 18. Februar 1993 und Nr. 15 vom 4. April 1996, alle in der Fassung der Novelle von Juli 2002, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung Nr. 28 vom 18. Juli 2002, bzw. der Prüfungsordnung der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten vom 7. Oktober 2005, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung Nr. 40 vom 13. Oktober 2005
 - Meisterprüfung auf Grund der Niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. Nr. 5030-0, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle am 25. Juni 1992 mit Genehmigung der Landesregierung vom 28. Juni 1993 in der Fassung der Novelle vom 25. Juni 2004 mit Genehmigung der Landesregierung vom 3. August 2004, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten Nr. 15/2004 vom 16. August 2004
 - Meisterprüfung auf Grund des Oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 95, und der darauf basierenden Oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaftlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung 1991 der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 27. August 1991, kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. Jänner 1992, Folge 1, und der Fassung der Novelle vom 3. April 2002, kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. September 2002, Folge 19
 - Meisterprüfung auf Grund der Salzburger Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LFNAO 1991, LGBl. Nr. 69/1991, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Facharbeiter- und Meisterausbildung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg vom 5. Juni 2002, kundgemacht in der Salzburger Landes-Zeitung Nr. 20 vom 16. Juli 2002

PRÜFUNGSANERKENNUNG > FACHBEREICH

- Meisterprüfung auf Grund des Steiermärkischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 65, und der darauf basierenden Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Ausbildung und Prüfung zum Facharbeiter und Meister auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 74/1997, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 45/2002
 - Meisterprüfung auf Grund des Tiroler Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 200, LGBl. Nr. 32 und der darauf basierenden Verordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer vom 25. Mai 2001, mit der Ausbildungsvorschrift und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden, kundgemacht im Boten für Tirol vom 25. Juli 2001, Stück 30, 182. Jahrgang/2001, Nr. 777
 - Meisterprüfung in der Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/1992, und der darauf basierenden Verordnung der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle über die Facharbeiter- und Meisterprüfung in der Land- und Forstwirtschaft, ABl. Nr. 37/1995 in der Fassung der Novelle ABl. Nr. 12/2004, genehmigt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung am 16. März 2004, kundgemacht im Amtsblatt für das Land Vorarlberg am 27. März 2004
 - Meisterprüfung auf Grund der Wiener Land- und Fortwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1992, LGBl. Nr. 35 und der darauf basierenden Verordnung der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vom 2. Juli 2003, mit der eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Land- und Forstwirtschaft festgelegt wird, genehmigt von der Wiener Landesregierung am 23. September 2003, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien am 9. Oktober 2003, Nr. 41/2003, S. 20
9. a) Befähigungsprüfung für
- das Gewerbe der Baumeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
 - das Gewerbe der Brunnenmeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
 - das Gewerbe der Buchhalter gemäß BGB. II Nr. 399/1999,
 - das Gewerbe der Drucker und der Druckformenhersteller gemäß BGBl. Nr. 291/1994 sowie gemäß BGBl. II Nr. 46/2000,
 - das Gewerbe der Elektrotechniker gemäß BGBl. Nr. 972/1994,
 - das Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallateure gemäß BGBl. Nr. 78/1995,
 - das Gewerbe der Kontaktlinsenoptiker gemäß BGBl. Nr. 675/1976, gemäß BGBl. 675/1976 idF 548/1978 sowie gemäß BGBl. Nr. 675/1976 idF BGBl. Nr. 353/198,
 - das Gewerbe der Reisebüros gemäß BGBl. II Nr. 95/1999 sowie gemäß BGBl. II Nr. 95/1999 idF BGBl. II Nr. 149/1999,
 - das Gewerbe der Reisebüros für eine unbeschränkte Konzession gemäß § 1 der Verordnung BGBl. Nr. 129/1989,
 - das Gewerbe der Reisebüros für eine beschränkte Konzession gemäß § 4 Abs. 1 Verordnung BGBl. Nr. 129/1989,
 - das Gewerbe der Spediteure einschließlich der Transportagenten gemäß BGBl. Nr. 233/1995,
 - das Gewerbe der Betriebe von Sprengungsunternehmen gemäß BGBl. Nr. 367/1978 sowie gemäß BGBl. Nr. 367/1989,
 - das Gewerbe der Steinmetzmeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
 - das Gewerbe der Technischen Büros gemäß BGBl. Nr. 725/1990,
 - das Gewerbe der Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren gemäß BGBl. II Nr. 34/1998,
 - das Gewerbe der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KGM) gemäß BGBl. II Nr. 284/1999,
 - das Gewerbe der Vulkaniseure gemäß BGBl. II Nr. 187/1998,
 - das Gewerbe der Werbeagentur gemäß BGBl. Nr. 331/1995 sowie gemäß BGBl. Nr. 331/1995 idF BGBl. Nr. 285/1996,
 - das Gewerbe der Werbeberater gemäß BGBl. Nr. 276/1978,
 - das Gewerbe der Werbungsmitter gemäß BGBl. Nr. 277/1978,
 - das Gewerbe der Zimmermeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
- die nach der zum Zeitpunkt ihrer Absolvierung geltenden Prüfungsordnung (allenfalls mit der gemeinsam absolvierten Unternehmerprüfung) den Anforderungen des § 3 Abs. 1 Z 4 des Bundesgesetzes über die Berufsreifepfung, BGBl. Nr. 68/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 91/2005, entspricht
- b) die nach der von der zuständigen Fachorganisation oder der Wirtschaftskammer Österreich gemäß den § 22 und 22a der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 131/2004, verordneten und im Internet kundgemachten Prüfungsordnung absolviert wurde und durch die Vorlage des Befähigungsprüfungszeugnisses in folgenden Gewerben nachgewiesen wird:
- Baumeister, Bestatter, Brunnenmeister, Buchhalter, Drogisten, Drucker und Druckformenhersteller, Elektrotechniker, Fotografen, Fremdenführer, Fußpfleger, Getreidemüller, Gas- und Sanitärtechniker, Kontaktlinsenoptiker, Hersteller von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften, Kosmetiker (Schönheitspfleger), Masseur, Milchtechnologe, Sprengungsunternehmer, Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeuger und Terrazzomacher, Technische Büros- Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure), Unternehmensberater, Vermögensberater, Vulkaniseur, Waffengewerbe (Büchsenmacher) einschließlich des Waffenhandels, Zimmermeister.
- 9.a) Befähigungsprüfung einschließlich abgelegter Unternehmerprüfung,
- für das Gewerbe der Arbeitsvermittler gemäß BGBl. Nr. 506/1996,
 - für das Gewerbe der Berufsdetektive gemäß BGBl. Nr. 10/1995,
 - für das Gewerbe der Bestatter gemäß BGBl. Nr. 236/1994,
 - für das Gewerbe der Drogisten gemäß BGBl. Nr. 712/1996,
 - für das Gewerbe der Fußpfleger gemäß BGBl. Nr. 30/1996,
 - für das Gewerbe der Inkassoinstitute gemäß BGBl. Nr. 490/1993,

PRÜFUNGSANERKENNUNG > FACHBEREICH

- für das Gewerbe der Kosmetiker (Schönheitspfleger) gemäß BGBl. Nr. 29/1996,
für das gebundene Gewerbe der Masseurin gemäß BGBl. Nr. 618/1993,
für das Waffengewerbe gemäß § 10 der Verordnung BGBl. II Nr. 51/1998
10. Fachprüfung „Steuerberater“ gemäß BGBl. I Nr. 58/1999
 11. Fachprüfung „Selbständiger Buchhalter“ gemäß BGBl. I Nr. 58/1999
 12. Fachprüfung „Wirtschaftsprüfer“ gemäß BGBl. I Nr. 58/1999
 13. Bilanzbuchhalter/innenprüfung gemäß
 - a) § 1 Z 1 der Buchhalter-Befähigungsnachweisverordnung, BGBl. II Nr. 399/1999, in der jeweils geltenden Fassung
 - b) §§ 1 bis 23 des BibuG, BGBl. I Nr. 161/2006, in der Fassung des BGBl. I Nr. 11/2008
 14. Diplomprüfung an Schulen für Sozialbetreuungsberufe mit Öffentlichkeitsrecht, die gemäß dem mit GZ BMBWK-21.635/003-III/3a/2006 erlassenen und im Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der BM für Unterricht, Kunst und Kultur und für Wissenschaft und Forschung im 5. Stück unter der Nr. 22/2007 kundgemachten Organisationsstatut geführt werden
 15. nachstehende Zivilluftfahrt-Scheine gemäß § 1 der Verordnung des BM für Verkehr, Innovation und Technologie über das Zivilluftfahrt-Personal (Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 – ZLPV 2006), BGBl. II Nr. 205/2006 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 71/2009:
 - a) Berufspilotenlizenz (Flugzeug)
 - b) Linienpilotenlizenz (Flugzeug)
 - c) Berufspilotenlizenz (Hubschrauber)
 - d) Linienpilotenlizenz (Hubschrauber)
 - e) Luftfahrzeugwertschein I. Klasse
 - f) Teil-66 Lizenz für Freigabeberechtigtes Personal
 16. Externistenprüfungen: Erfolgreich abgelegte Prüfungen (Teilprüfungen) im Rahmen einer abschließenden Prüfung an einer höheren Schule sowie im Rahmen eines Studiums an einer Akademie für Sozialarbeit, an einer Akademie im Sinne des Akademien-Studiengesetzes 1999, BGBl. Nr. 94, an einem Fachhochschul-Studiengang an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Universität sind als Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung anzuerkennen, sofern sie im Inhalt und der Dauer zumindest den im § 3 Abs. 1 Z 1 bis 4 vorgesehenen Erfordernissen entsprechen. Weiters sind erfolgreich abgelegte Teilprüfungen von Studienberechtigungsprüfungen in den Pflichtfächern „Mathematik 3“ und „Lebende Fremdsprache 2“ gemäß dem Studienberechtigungsgesetz, BGBl. Nr. 292/1985, dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, dem Hochschul-Studienberechtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 71/2008, und dem Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, als Teilprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 und 3 anzuerkennen.

§ 3.

 - (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2000 in Kraft.
 - (2) § 2 Z 3, 4, 8, 8a, 9, 9a, 12, und 13 sowie § 3 Abs. 3 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 371/2005 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.
 - (3) Prüfungskandidaten, die sich zur Berufsreifeprüfung bereits vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung BGBl. II Nr. 371/2005 angemeldet haben, sind berechtigt, die Prüfung gemäß dieser Verordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Berufsreifeprüfung geltenden Fassung abzulegen.
 - (4) § 1 sowie § 2 Z 4, 13, 14 und 15 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 39/2010 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft; gleichzeitig tritt § 2 Z 6 außer Kraft.

PRÜFUNGSANERKENNUNG > LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Prüfung „Lebende Fremdsprache“ entfällt für Personen, die eine der folgenden Sprachprüfungen erfolgreich abgelegt haben (gem. § 3 Abs. 1 Z 3, BGBl. I Nr. 68/1997):

Ersatz Englisch:

Lebende Fremdsprache 2 aus der Studienberechtigung, Certificate in Advanced English (CAE), Certificate of Proficiency in English (CPE), Business English Certificate (BEC), Niveau 3, Certificate in English for International Business and Trade (CEIBT), Vantage-Business English Certificate (BEC), TELC English, die dem Niveau B2 entsprechen, SLP Prüfungsbestätigung des Sprachinstitutes des Bundesheeres in der lebenden Fremdsprache Englisch mit dem Ergebnis von 2+/2+/2+/2+ bis zu 3/3/3/3

Ersatz Französisch:

Diplome de Francais Professionnel (DFP) Affaires B2, Diplome de Francais des Affaires (DFA 2) B2, Diplome d'études en langue francaise (DELF) B2

Ersatz Italienisch:

Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Niveau 5, Certificato della Italiano Dante Alighieri Professionale 3 (CLIDA P3), Certificato della Lingua Italiana Dante Alighieri Professionale 5 (CLIDA P5), Certificato della Lingua Italiana Dante Alighieri Turistico - Commerciale (CLIDA TC), Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri (PLIDA B2), Certificato di Lingua Italiana – livello 3 (CELI 3)

Ersatz Spanisch:

Diplomas de Espanol como Lengua Extranjera, Nivel Intermedio (DELE B2)

Englisch



"Während meiner mittlerweile langjährigen Tätigkeit als Englisch - Trainerin habe ich immer wieder festgestellt, dass die Berufsreifeprüfung einen sehr hohen Qualitätsstandard aufweist. Für mich als Trainerin ist es besonders angenehm, mit hoch motivierten Menschen zu arbeiten, die ein gemeinsames Interesse haben - die Matura oder, allgemeiner formuliert, die Fort- und Weiterbildung - und dies alles nach einem langen und oft anstrengenden Arbeitstag.

Das wäre natürlich nicht möglich ohne ein allzeit hilfreiches Organisationsteam, das mit viel Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen die Fäden im Hintergrund zieht. Allen an den Erfolgen Beteiligten sei ein großes Lob für die herausragenden Leistungen und die freundschaftliche Kooperation ausgesprochen!"

Mag.^a Barbara Altmann
BRP Englisch



Mathematik

„Es geht in der Berufsreife oft auch darum, einen neuen Bezug zu einer schwierigen Materie, zu einem von der Schulzeit her völlig negativ besetzten Gegenstand herzustellen.

Wenn das gelingt, dann eröffnen sich häufig Wege zu einem befreiten, mit Erfolg gekrönten Lernen in Gemeinschaft und Freude, ja zur Überschreitung der eigenen unüberwindbar geglaubten Grenzen. Und das mitzuerleben ist auch für mich als begleitende Lehrperson sehr bereichernd.“

Mag.^a Marianne Gruber
BRP Mathematik

Fachbereich Gesundheit und Soziales



„Ich bin seit 1999 im Lehrgang des Fachbereichs, Gesundheit und Soziales als Trainerin im juristischen Teil tätig. Die Teilnehmer/innen kommen mit einer beruflichen Vorbildung und aus verschiedenen Berufsfeldern. Dadurch können diese Lehrveranstaltungen sehr praxisnahe gestaltet werden. Die Kandidat/innen sind sehr motiviert und bringen ihr berufliches Wissen in den Unterricht ein. Das hohe Niveau der Fachbereiche entspricht jedenfalls einer Vollmatura.“

Dr.ⁱⁿ Ingrid Koschka
Trainerin am BFI im Gesundheitsbereich sowie im Fachbereich der Berufsreifeprüfung
Lehrstätigkeit an der Krankenpflegeschule am BFI OÖ,
Lehrbeauftragte an der Hamburger Fernhochschule



Aufgrund einer Gesetzesänderung wurden die prüfungsanerkannten Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung auf kompetenzbasierte Curricula umgestellt. Kompetenzbasierte Curricula bilden die Grundlage für die Vermittlung von kognitiven und spezifischen Handlungskompetenzen, wobei auf das Wissen und die Kenntnisse, die im Rahmen der bisherigen Bildungs- und Berufslaufbahn erworben wurden, aufzubauen ist.

5.1 Deutsch

Die Kursinhalte sind auf das gesetzlich vorgeschriebene kompetenzbasierte Curriculum Deutsch abgestimmt und befassen sich mit den Kompetenzbereichen Zuhören - Sprechen - Lesen - Schreiben - integratives Sprachbewusstsein - Reflexion und kreative Ausdrucksformen. Die Berufsreifeprüfung Deutsch besteht aus einer fünfständigen schriftlichen Klausur und einer mündlichen Prüfung.

Nutzen Sie den kostenlosen Orientierungstest für Ihre Rechtschreibkenntnisse unter www.bfi-ooe.at! Als kostenlosen Zusatznutzen gibt es Übungsmaterial auf unserer BFI Lernplattform Moodle zum Downloaden.

5.2 Lebende Fremdsprache: Englisch, Italienisch, Spanisch

Die Kursinhalte entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen kompetenzbasierten Curriculum Lebende Fremdsprache und befassen sich mit den Kompetenzbereichen Hören - Lesen - Sprechen - Schreiben. Die Berufsreifeprüfung Englisch ist entweder eine fünfständige schriftliche Klausur oder ein mündliches Prüfungsgespräch.

Für Personen mit geringen Vorkenntnissen empfehlen wir den Einstiegskurs Englisch (B902). Nutzen Sie den kostenlosen Orientierungstest unter www.bfi-ooe.at! Im BRP Lehrgang haben Sie die Möglichkeit, umfangreiches Zusatzmaterial und Zusatzübungen auf unserer BFI-Lernplattform Moodle zu nutzen.

5.3 Mathematik

Die Kursinhalte sind auf das gesetzlich vorgeschriebene kompetenzbasierte Curriculum Mathematik abgestimmt. Die Berufsreifeprüfung Mathematik ist eine vierständige schriftliche Arbeit und kann am BFI OÖ abgelegt werden.

Um den Einstieg in die Mathematik zu erleichtern, empfehlen wir den Aufwärmkurs Mathematik (B971). Nutzen Sie den kostenlosen Orientierungstest unter www.bfi-ooe.at! Erleichtern Sie sich Ihr mathematisches Kursjahr mit einem kompetenten Einstieg und besuchen Sie den Aufwärmkurs. So sind Sie von Anfang an inhaltlich mit dabei! Auf unserer BFI-Lernplattform Moodle haben Sie sämtliche Übungsbeispiele in durchgerechneter Form. Sie können daher rasch und effizient von jedem Ort aus, Fehleranalysen durchführen und Ihre Übungszeit effizient nutzen.

5.

PRÜFUNGSANERKANNTE LEHRGÄNGE AM BFI OÖ

5.4 Fachbereiche

Der Besuch des Fachbereichs richtet sich nach Ihrem Grundberuf. Falls es in Ihrem Berufsfeld schwierig ist, sich einem Fachbereich zuzuordnen, können Sie in jedem Fall den Fachbereich Betriebswirtschaft und Rechnungswesen wählen. Im Anschluss finden Sie eine Auflistung aller am BFI OÖ angebotenen Fachbereiche. Adressen der Schulen, an denen Sie um Zulassung ansuchen können, finden Sie ab Seite 29.

Fachbereich Agrarmarketing

Für Berufe wie: Facharbeiter/innenprüfung gemäß § 7 des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes

LEHRPLAN:

Gründung eines Betriebes, Betriebliche Leistungserstellung; Kaufvertrag, Mitarbeiter im Betrieb, Grundzüge der Investition und Finanzierung; Marketing von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Rechtsfragen beim Agrarmarketing; Rechnungswesen – Buchführung, Bilanz, Steuerlehre, Kostenrechnung; Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland; dokumentäres Rechnungswesen; Betrieb und Gesellschaft, Agrarpolitik und Förderung

Zulassungsschule: HLFS St. Florian

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Bautechnik

Für Berufe wie: Bautechnische/r Zeichner/in, Betonfertigungstechniker/in, Bodenleger/in, Brunnen- und Grundbauer/in, Dachdecker/in, , Fertigteilhausbauer/in, Hafner/in, Isoliermonteur/in, Maler/in und Anstreicher/in, Maurer/in, Pflasterer/in, Platten- und Fliesenleger/in, Rauchfangkehrer/in, Schalungsbauer/in, Sonnenschutztechniker/in, Spengler/in, Steinmetz/in, Straßenerhaltungsfachmann/frau, Stuckateur/in und Trokenausbauer/in, Tiefbauer/in, Vermessungstechniker/in, Zimmerer/in

LEHRPLAN:

Bauplatz und Gründung (Absicherung, Baugrund, Fundamente); Aufgehendes Mauerwerk; Decken und Dächer; Ausbauarbeiten, Stiegen und Hauskanalisation; Holzbau, Stahlbau; Umweltschutz, Recycling von Baumaterialien

Zulassungsschulen: HTL 1 Linz

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Für Berufe wie:

Bankkaufmann/frau, Buchhalter/in, Buch- und Medienwirtschafter/in, Bürokaufmann/frau, EDV-Kaufmann/frau, Einkäufer/in, Einzelhandelskaufmann/frau, Fotograf/in, Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in, Großhandelskaufmann/frau, Handelsschulabsolvent/innen, Immobilienkaufmann/frau, Industriekaufmann/frau, Lagerlogistiker/in, Mobilitätsservicetechniker/in, Personaldienstleister/in, Rechtskanzleiassistent/in, Reisebüroassistent/in, Speditionskaufmann/frau, Speditionslogistiker/in, Versicherungskaufmann/frau, Verwaltungsassistent/in

LEHRPLAN:

Betriebs- und Volkswirtschaft, Wirtschaftssysteme, Wirtschaftspolitik, öffentliche Wirtschaft - Privatwirtschaft; Kaufvertrag, rechtliche Grundlagen, Betriebliche Leistungserstellung; Material- und Warenwirtschaft, betriebliche Leistungsverwertung, Marketing, internationale Geschäftstätigkeit; Management und Managementfunktionen, Projekt- und Qualitätsmanagement; Personalmanagement, Mitarbeiter/in im Betrieb, Personalverrechnung; Rechnungswesen, Buchführung, Bilanz, Steuerlehre, Kostenrechnung; Finanzierung und Investition, Controlling; Unternehmensgründung – Entrepreneurship

Für Personen mit geringen Vorkenntnissen in Buchhaltung wird der Einstiegskurs Buchhaltung (B959) empfohlen. Nutzen Sie den kostenlosen Orientierungstest unter www.bfi-ooe.at!

Achtung! Nach Absolvierung der Berufsreifeprüfung BWL können Sie mit einem verkürzten Modul auf die Buchhalter/innenprüfung aufschulen.

Zulassungsschulen: HAKs und HBLAs

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Chemie

Für Berufe wie: Chemielabortechniker/in, Chemieverfahrenstechniker/in, Denkmal-, Fassaden- & Gebäudeeiniger/in, Entsorgungs- und Recyclingfachmann/ frau (Abwasser/ Abfall), Gerber/in, Pharmatechnolog/in, Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in, Physiklaborant/in, Präparator/in, Rauwarenzurichter/in, Schädlingsbekämpfer/in, Textilreiniger/in, Vulkaniseur/in

LEHRPLAN:

Allgemeine Chemie – Atommodell, Periodizität von Eigenschaften, Energieumsatz, Stöchiometrie; chemische Bindung und theoretische Modelle zu den Aggregatzuständen; spezielle anorganische Chemie – Eigenschaften, Herstellung, Nutzungs; spezielle organische Chemie – Strukturen, Reaktionstypen, Verbindungen; Bausteine der Biochemie, Stoffklassen und Stoffwechsel; Entsorgung, Umweltaspekte, Klimawandel

Zulassungsschulen: HTL Wels, HTL für Lebensmitteltechnologie Wels (nur für PKA und Pharmatechnolog/in)

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

5.

PRÜFUNGSANERKANNTE LEHRGÄNGE AM BFI OÖ

Fachbereich Elektronik

Für Berufe wie: Elektroniker/in (Schwerpunkt Mikrotechnik, Angewandte Elektronik) Hörgeräteakustiker/in, Informationstechnolog/in (Technik), Kommunikationstechniker/in (Audio- und Videoelektronik, EDV und Telekommunikation, Nachrichtenelektronik), Mikrotechniker/in, Veranstaltungstechniker/in

LEHRPLAN:

Stromkreis, magnetisches Feld, elektrisches Feld, Elektromagnetismus, sinusförmige Größen; Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik, Schaltungen; kombinatorische Logik; Wechselstromtechnik, Drehstrom; Messtechnik, Oszilloskopie, analoge und digitale Messgeräte; Energieumwandlung, alternative Energieformen

Zulassungsschulen: HTL Braunau, HTL Leonding, HTL Steyr

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Elektrotechnik

Für Berufe wie: Anlagenelektriker/in, Anlagentechniker/in, Elektroanlagentechniker/in, Elektrobetriebstechniker/in, Elektrobetriebstechniker/in (Schwerpunkt Prozessleittechnik), Elektroenergietechniker/in, Elektroinstallationstechniker/in, Elektroinstallationstechniker/in (Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik), Elektromaschinentechniker/in, Konstrukteur/in (Schwerpunkt Elektroinstallationstechnik), Kraftfahrzeugelektriker/in, Mechatroniker/in, Prozessleittechniker/in

LEHRPLAN:

Stromkreis, magnetisches Feld, elektrisches Feld, Elektromagnetismus; Wechselstrom, Drehstrom, elektrische Messtechnik, elektrische Netzwerke, elektrische Maschinen und Geräte, Halbleitertechnik und Stromrichter, Energieumwandlung, alternative Energieformen

Zulassungsschulen: HTL Braunau, HTL LITEC Linz, HTL Wels

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Ernährung und Lebensmitteltechnologie

Für Berufe wie: Bäcker/in, Bonbon- und Konfektmacher/in, Brau- und Getränketechniker/in, Destillateur/in, Fleischverarbeiter/in, Gastronomiefachmann/frau, Getreidemüller/in, Koch/Köchin, Konditor/in (Zuckerbäcker/in), Lebensmitteltechniker/in, Lebzelter/in und Wachsziehler/in, Molkereifachmann/frau, Obst- und Gemüsekonservierer/in, Systemgastronomiefachmann/frau, Verfahrenstechniker/in für die Getreidewirtschaft Backmittelherstellung, Verfahrenstechniker/in für die Getreidewirtschaft Futtermittelherstellung, Verfahrenstechniker/in für die Getreidewirtschaft Getreidemüller

LEHRPLAN:

Ernährung und Gesundheit, Ernährungsverhalten; Energie- und Nährstoffbedarf, Ernährungsphysiologie; Behandlung, Verarbeitung und Konservierung von Lebensmitteln, Kostformen; Lebensmittelqualität, Lebensmittelrecht; Produktinnovationen bei festen Lebensmitteln und Getränken; Schadstoffe in Lebensmitteln

Zulassungsschule: HTBLA für Lebensmitteltechnologie Wels

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Gesundheit und Soziales

Für Berufe wie: Medizinisch-technische Dienste, Augenoptiker/in, Fitnessbetreuer/in, Masseur/in, Personen in der Behinderten- und Sozialarbeit, Altenpfleger/in, Pflegehelfer/in

LEHRPLAN:

Hygiene und Ernährung; Betreuungsmaßnahmen und Gesundheitstraining; Biomechanik und Stoffwechsel; angewandte Psychologie; soziale Verwaltung und Sanitätsrecht; Sozialpsychologie, Psychosomatik

Zulassungsschulen: HBLAs

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Handel und Rechnungswesen

Für Berufe wie: Einzelhändler/in, Großhändler/in

LEHRPLAN:

Betriebs- und Volkswirtschaft, Wirtschaftssysteme; Kaufvertrag, rechtliche Grundlagen des Handels; Handelsformen, Absatzwege, internationale Geschäftstätigkeit; Marketing, Sortiment- und Preispolitik, Marktforschung; Unternehmensgründung, Entrepreneurship, Gewerbe- und Arbeitsrecht; Unternehmensführung und Organisation; Rechnungswesen, Buchführung, Bilanz, Steuerlehre, Kostenrechnung, Finanzierung und Investition, Controlling, Personalmanagement, Personalverrechnung, Persönlichkeitsbildung, Projekt- und Qualitätsmanagement

Zulassungsschulen: HAKs und HBLAs

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Informationsmanagement und Medientechnik

Für Berufe wie: EDV Systemtechniker/in, Medienfachmann/frau (Medientechnik), Informationstechnologie - Informatik

LEHRPLAN:

Informatiksysteme und Netzwerke; Bild-, Video- und Soundbearbeitung; Autorensysteme, Beschreibungssprachen, Skriptsprachen, Makros, Applets, Benutzerschnittstellen; Multimediadesign und WEB-Publishing; Datenmodellierung und Datenbanken; Soziale Auswirkungen der neuen Technologien, Datensicherheit, Datenschutz

Zulassungsschulen: HTL Braunau, HTL Leonding, HTL Perg, Handelsakademien und HBLAs

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

5.

PRÜFUNGSANERKANNTE LEHRGÄNGE AM BFI OÖ

Fachbereich Innenraumgestaltung und Holztechnik

Für Berufe wie: Streich- und Saiteninstrumentenbauer/in (Bogen, Streichinstrumente, Zupfinstrumente), Einrichtungsberater/in, Fassbinder/in, Holz- und Steinbildhauer/in, Holzblasinstrumentenerzeuger/in, Holztechniker/in (Modullehrberuf), Modellbauer/in, Tapezierer/in und Dekorateur/in, Tischler/in, Tischlereitechniker/in

LEHRPLAN:

Holzkunde, Aufbau des Holzes, Holzarten, Holzphysik; Bautischlerei; Möbeltischlerei; Holzhalbwaren, Holzschutz und Holzvergütung; Holzbearbeitung und Verbindungen mit anderen Werkstoffen wie Glas, Metall, Leder, Textil und Kunststoffe, Werkzeuge und Maschinen der Holzbearbeitung; Ökologie und Qualitätskontrolle

Zulassungsschule: HTL Hallstatt

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Kulturtouristik

Für Berufe wie: Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Veranstaltungstechniker/in

LEHRPLAN:

Aufgaben, Gliederung und Methoden der Kulturtouristik; Bereiche der Kulturtouristik; Projektentwicklung und Projektmanagement der Kulturtouristik; Kulturmanagement; angewandtes touristisches Marketing; neue Trends im Freizeitbereich, Ökologie im Tourismus

Zulassungsschulen: HBLW Linz-Auhof, HBLW Steyr

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Kunst und Design

Für Berufe wie: Bildhauer/in, Drechsler/in, Drucktechniker/in (Bogenflachdruck, Digitaldruck, Rollenrotationsdruck, Siebdruck), Fotograf/in, Gold- und Silberschmied/in, Juwelier/in, Medienfachmann/frau (Marktkommunikation und Werbung, Mediendesign), Metalldesigner/in (Gravur, Gürtlerei, Metalldruckerei), Reprografie, Schilderhersteller/in

LEHRPLAN:

Vergleichende Stilkunde, Mediengeschichte; Theorie der Gestaltung, Ästhetik; Präsentation und Ausstattung von Kunstobjekten; Bildbearbeitung, Typographie, New Media Bearbeitung; Projektmanagement und Arbeitstechniken; Wahrnehmung von Form, Farbe und Raum, Illusion, Abstraktion, Imagination

Zulassungsschulen: HTL 1 Linz (Drucktechnik, Fotografie, Medien, Reprografie), HTL Hallstatt (Bildhauer, Drechsler), HTL Steyr (Bildhauer/Metall, Goldschmied, Metalldesign, Schilderersteller)

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Land- und Forstwirtschaft

Für Berufe wie: Pferdewirtschaftler/in, Facharbeiter/innenprüfung gemäß § 7 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, Facharbeiter/in in der ländlichen Hausarbeit, Fischereifacharbeiter/in, Geflügelwirtschaftsfacharbeiter/in, Blumenbinder/in und -händler/in (Florist/in), Friedhofs- und Ziergärtner/in, Landschaftsgärtner/in (Garten – und Grünflächengestalter/in), Landwirtschaftliche Fachschule Fachrichtung Gartenbau, Floristik, Garten- und Landschaftsbau

LEHRPLAN:

Bodenbildung, Bodeneigenschaften, Bodenbewertung; Pflanzen- und Gartenbau; Forstwirtschaft; Obst- und Weinbau, Ernährung; Nutztierhaltung; Landtechnik, Umweltschutz, Ökologischer Landbau

Zulassungsschule: HLFS St. Florian

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Maschinenbau

Für Berufe wie: Baumaschinentechniker/in, Bergwerksschlosser/in, Büchsenmacher/in, Chirurgieinstrumentenerzeuger/in, Dreher/in, Former/in und Gießer/in (Metall und Eisen), Gießereimechaniker/in, Hüttenwerkschlosser/in, Installations- und Gebäudetechniker/in, Karosseriebautechniker/in, Konstrukteur/in (Schwerpunkt Installations- und Gebäudetechnik, Metallbautechnik, Stahlbautechnik, Werkzeugbautechnik), Kälteanlagentechniker/in, Kraftfahrzeugtechniker/in (Modullehrberuf), Landmaschinentechniker/in, Leichtflugzeugbauer/in, Luftfahrzeugtechniker/in (Flugzeuge mit Kolbenantrieben, Flugzeuge mit Turbinenantrieben, Hubschrauber), Maschinenbautechniker/in, Maschinenfertigungstechniker/in, Maschinenmechaniker/in, Mechatroniker/in, Messerschmied/in, Metallbearbeiter/in, Metalltechniker/in (Blechtechnik, Fahrzeugbautechnik, Metallbearbeitungstechnik, Schmiedetechnik, Stahlbautechnik), Orthopädietechniker/in (Orthesentechnik, Prothesentechnik, Rehabilitationstechnik), Papiertechniker/in, Präzisionswerkzeugschleiftechniker/in, Produktionstechniker/in, Rohrleitungsmonteur/in, Sanitär- und Klimatechniker/in (Gas- und Wasserinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungsinstallation, Ökoenergieinstallation), Schierzeuger/in, Schiffbauer/in, Seilbahnfachmann/frau, Stempelerzeuger/in und Flexograf/in, Textilmechaniker/in, Tiefdruckformenhersteller/in, Technische/r Zeichner/in, Uhrmacher/in, Universalschweißer/in, Verpackungstechniker/in, Waagenhersteller/in, Waffenmechaniker/in, Wagner/in, Werkzeugbautechniker/in, Werkzeugmaschinenbauer/in, Werkzeugmechaniker/in, Zerspannungstechniker/in, Zinngießer/in

LEHRPLAN:

Grundbegriffe der Mechanik, Kräftesysteme, Festigkeit, Normen; Statik, Kinematik und Dynamik; Festigkeit von Werkstoffen; Maschinenelemente; Umweltfragen im Maschinenbau, computergestützte Konstruktion

Zulassungsschulen: HTL LITEC Linz, HTL Neufelden, HTL Ried, HTL Steyr, HTL Vöcklabruck, HTL Wels

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

5.

PRÜFUNGSANERKANNTE LEHRGÄNGE AM BFI OÖ

Fachbereich Modemarketing

Für Berufe wie: Bekleidungsfertiger/in, Damenkleidermacher/in, Herrenkleidermacher/in, Dessinateur/in für Stoffdruck

LEHRPLAN:

Marketing, Kommunikation Mode und Wirtschaft; Beschaffungs- und Preispolitik in der Modebranche; innerbetriebliche Logistik und Produktionsplanung; Ansatzpolitik in der Modebranche; Planung und Gestaltung der Public Relation, Modepräsentation, Kreativitäts- und Kommunikationstechniken

Zulassungsschule: HGBLA Ebensee

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Politische Bildung und Recht

Für Berufe wie: Bundesbedienstete

LEHRPLAN:

Aktive Staatsbürgerschaft, Menschenrechte und gesellschaftliche Werte; europäische und österreichische Rechtsordnung, staatliche Strukturen, internationale Organisationen; Rechtsanwendung im Alltag unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzbereiches; Rechtsdurchsetzung, Verfahren, Rechtsinformatik; Unternehmer und Arbeitnehmer in Recht und Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Staat, gemeinwirtschaftliche Ansätze, politische Partizipation

Zulassungsschulen: Dieser Fachbereich wird durch interne Bundesprüfungen anerkannt, weiters kann die Fachbereichsprüfung auch an HAKs und HBLAs abgelegt werden.

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden:

Fachbereich Textiltechnik

Für Berufe wie: Bekleidungsfertiger/in, Damenkleidermacher/in, Herrenkleidermacher/in, Dessinateur/in für Stoffdruck

LEHRPLAN:

Eigenschaften und Einsatzbereiche von Textilien; Produktentwicklung und technische Kalkulation von Textilien; textile Produktionsverfahren und Fertigungsbetriebe; Auftragsverarbeitung und Arbeitsvorbereitung; High Performance Textilien in Technik und Medizin; Sicherheitsvorschriften, Recycling, Wiederverwertung

Zulassungsschule: HGBLA Linz-Lentia

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Touristisches Management

Für Berufe wie: Bäcker/in, Bonbon- und Konfektmacher/in, Brauer/in und Mälzer/in, Destillateur/in, Fitnessbetreuer/in, Fleischverarbeiter/in, Getreidemüller/in, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Koch/ Köchin, Konditor/in, Molkereifachmann/frau, Obst- und Gemüsekonsevriener/in, Restaurantfachmann/frau, Systemgastronomiefachmann/frau

LEHRPLAN:

Touristik – Geographie; Unternehmen Reise- und Tourismusbüro; Reiseleitung und Reisedcounter; Touristikveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Ausstellungen, Messen; Tourismusmanagement – rechtlich, organisatorisch, finanziell; Touristik und Umwelt, Qualitätsmanagement;

Zulassungsschulen: HBLT Bad Ischl, HBLW Braunau, HBLW Linz- Auhof, HBLA Linz- Landwied, HBLT Bad Leonfelden, HBLW Steyr

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Werkstofftechnik (Schwerpunkt Kunststofftechnik)

Für Berufe wie: Kunststoffformgeber/in, Kunststofftechniker/in, Lackierer/in, Oberflächentechniker/in (Schwerpunkt Emailtechnik, Galvanik, Mechanische Oberflächentechnik, Pulverbeschichtung) Schierzeuger/in, Wärmebehandlungstechniker/in, Werkstoffprüfer/in

LEHRPLAN:

Einteilung, Eigenschaften und Verarbeitung von Werkstoffen; Werkstoffe und Werkstoffprüfung; Werkzeuge und Verfahren der Kunststoffverarbeitung; Werkzeuge und Verfahren der Metallbearbeitung; Schweißen; Automation und Prozessdatenerfassung; Entsorgung, Recycling, Wiederverwertung, Kreislaufwirtschaft

Zulassungsschulen: HTL Andorf

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

Fachbereich Wirtschaftsinformatik

Für Berufe wie: EDV-Techniker/in

LEHRPLAN:

Informatiksysteme und Netzwerke; angewandte Programmierung von Benutzeroberflächen und in objektorientierten Umgebungen, Autorensysteme; Projektmanagement – Grundlagen und Anwendung für Softwareentwicklung; Softwareentwicklung für Datenbanken und dynamische Webseiten; eCommerce und eBusiness-Anwendungen; soziale Auswirkungen der Wirtschaftsinformatik, Datensicherheit, Datenschutz

Zulassungsschulen: BHAK/HBLW Kirchdorf, BHAK Linz, BHAK Perg, BHAK Schärding, HBLW Linz-Auhof, BHAK Ried, BHAK Steyr

Lehrgang und Prüfung können am BFI OÖ abgelegt werden.

ABSOLVENTEN/INNEN > STATEMENTS



Claudia Haas
Trainerin für Gesundheitsmanagement, 28 Jahre

"Mein Start in eine umfangreiche und sehr erfolgreiche Ausbildungszeit am Berufsförderungsinstitut OÖ begann im Jahr 2000 mit der Anmeldung zur Berufsreifeprüfung.

Im ersten Jahr standen Deutsch und Englisch am Programm und im zweiten Jahr Mathematik und Informatik. Angesteckt vom erfolgreichen Abschluss der Berufsreifeprüfung habe ich mich für das berufsbegleitende BWL-Studium an der Hamburger Fern-Hochschule entschieden und dieses im Jänner 2007 mit Auszeichnung bestanden.

Insgesamt war ich sieben Jahre Kundin des BFI und kann rückblickend behaupten, dass beide Ausbildungen für meinen beruflichen und privaten Werdegang sehr zielführend und wichtig waren. Heute bin ich selbstständige Trainerin im Bereich Gesundheitsmanagement (www.wbsm.at) und stolz auf meinen Erfolg, den die BRP mitgeprägt hat."

Zur Berufsreifeprüfung



Alexander Hager
Informatiker, 23 Jahre

"Nachdem ich mich entschlossen hatte, die Berufsreifeprüfung zu machen, habe ich mich für das BFI OÖ entschieden. Ich wollte den Abschluss innerhalb von 3 Jahren schaffen und habe deshalb ein Fach nach dem anderen besucht. Dieses Prinzip hat für mich als Berufstätiger sehr gut funktioniert.

Ich startete mit dem Englischkurs, der für mich sehr interessant war. Schon nach kurzer Zeit waren erste Fortschritte erkennbar.

Als Fachbereich wählte ich Medieninformatik, da ich eine Ausbildung zum Informatiker gemacht habe, und meldete mich ohne vorhergehenden Kurs zur Prüfung an. Ein Vorgehen, das ich nicht mehr wiederholen würde. Inzwischen habe ich auch mein letztes Fach Mathematik positiv abgeschlossen.

Die Berufsreifeprüfung war für mich eine lehrreiche und abwechslungsreiche Zeit, die über weite Strecken auch Spaß gemacht hat. Ich kann die Berufsreifeprüfung am Berufsförderungsinstitut OÖ jedem empfehlen, der sich weiterbilden und bessere Chancen im Berufsleben haben möchte.

Auch die Kosten, die mir anfangs als nicht zu unterschätzen erschienen sind, haben sich nach Rückerstattung aller Förderungen (Bildungskonto des Land OÖ, AK Ermäßigung, . . .) als leicht tragbar erwiesen."

MÖGLICHKEITEN DER PRÜFUNGSABLEGUNG

6.

6. MÖGLICHKEITEN DER PRÜFUNGSABLEGUNG

Drei der vier **Prüfungen** können Sie am **BFI OÖ** ablegen, **eine Prüfung muss an der Schule** abgelegt werden, an der der Antrag auf Zulassung gestellt wurde. Die BFI - Zeugnisse werden für jeden Schultyp (z.B. HTL, HAK, HBLA, Akademie für Kindergartenpädagogik etc.) angerechnet.

Das Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist bei einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schule einzubringen, an der der/die Kandidat/in die externe Prüfung absolvieren möchte und an der der Fachbereich möglich ist. Diese Schule stellt nach Ablegen aller erforderlichen Prüfungen das Berufsreifeprüfungszeugnis aus.

Für jede Prüfung (ob im Berufsförderungsinstitut oder an einer Schule) ist generell eine schriftliche Anmeldung mit entsprechendem Formular notwendig. Sämtliche Formulare erhalten Sie in Ihrer BFI Regionalstelle oder unter www.bfi-ooe.at.

Wurde der/die Kandidat/in bei einer Schule zugelassen (S2-Formular), ist ein Wechsel der Schule nicht mehr zulässig!

Für sämtliche Prüfungsteile ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten (€ 45,00 pro Prüfungsteil; Stand per 01.07.2011).

Zusätzlich zu den Prüfungsgebühren wird für den Landesschulrat eine Vorsitzgebühr eingehoben. Sie erhalten vom BFI OÖ ca. drei bis vier Wochen vor Prüfungsantritt einen Erlagschein mit entsprechender Gebühr.

Prüfungen an einer berufsbildenden höheren Schule:

Die Anmeldung zur Prüfung an der Schule wird vom Berufsförderungsinstitut vorgenommen, die Prüfungsgebühr für diese Prüfung ist von den Teilnehmer/innen zu bezahlen. Nach Anmeldung zur Prüfung erhalten die Kandidat/innen vom Berufsförderungsinstitut einen Zahlschein über die Prüfungsgebühr an der Schule.

Folgende Termine zur Anmeldung müssen (für die externe Prüfung) eingehalten werden:

| | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Prüfungstermin Juni | (Anmeldeschluss 1. März) |
| Prüfungstermin September | (Anmeldeschluss 1. Juli) |
| Prüfungstermin Jänner | (Anmeldeschluss 1. Dezember) |

Bei Anmeldung über das Berufsförderungsinstitut muss das Anmeldeformular zwei Wochen vor offiziellem Abgabetermin in der Regionalstelle eingelangt sein. Abmeldungen von Prüfungen sind ausnahmslos schriftlich bis zwei Wochen vor Prüfungstermin in der jeweiligen Schule einzubringen.

Prüfungen am BFI:

Die Prüfungen am BFI OÖ können nur mit vorherigem **Lehrgangsbesuch** erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung (eigenes Formular) muss bis spätestens **acht Wochen** vor Prüfungstermin schriftlich erfolgt sein und in der Regionalstelle abgegeben werden. Abmeldungen von Prüfungen sind ausnahmslos schriftlich bis zwei Wochen vor Prüfungstermin im BFI einzubringen.

Spätestens sechs Wochen nach schriftlichen Prüfungen und drei Wochen nach mündlichen Prüfungen können die Zeugnisse in der jeweiligen Regionalstelle abgeholt werden. Zeugnisse können nur dann ausgestellt werden, wenn alle erforderlichen Daten und Unterlagen im BFI OÖ aufliegen.

Kurzfristige Abmeldungen von Prüfungen sind nur aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Dienstreise,...) mit Bestätigung möglich. Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

6.

MÖGLICHKEITEN DER PRÜFUNGSABLEGUNG

Die BFI-Mitarbeiter/innen in Ihrer Regionalstelle vor Ort beraten Sie gerne!

| | |
|----------------------------|---|
| Braunau | Frau Ingrid Menth Industriezeile 50, 5280 Braunau Tel. 07722/84268-1409 Ingrid.Menth@bfi-ooe.at |
| Freistadt/ Rohrbach | Frau Monika Kainmüller Zemannstraße 14 4240 Freistadt Tel. 07942/74959-7082 Monika.Kainmueller@bfi-ooe.at |
| Linz | Herr Andreas Schneeberger Herr Herbert Wörister Raimundstraße 3, 4020 Linz Tel. 0732/6922-5640; -5173 Andreas.Schneeberger@bfi-ooe.at Herbert.Woerister@bfi-ooe.at |
| Perg | Frau Eva Wohlmuth Herrenstraße 3, 4320 Perg Tel. 07262/52543 Eva.Wohlmuth@bfi-ooe.at |
| Ried | Frau Mag. ^a Birgit Freilinger Peter-Rosegger-Str. 26, 4910 Ried Tel. 07752/80018-3033 Birgit.Freilinger@bfi-ooe.at |
| Schärding | Frau Renate Jöchtl Schulstraße 4, 4780 Schärding Tel. 07712/4120 renate.joecht@bfi-ooe.at |
| Steyr | Frau Tanja Gartlehner Frau Waltraud Stiebellehner Tomitzstraße 6, 4400 Steyr Tel. 07252/45490-1763 DW 1762 Tanja.Gartlehner@bfi-ooe.at Waltraud.Stiebellehner@bfi-ooe.at |
| Vöcklabruck | Frau Christine Hasforter Ferd. Öttl-Straße 19, 4840 Vöcklabruck Tel. 07672/21399-12 Christine.Hasforter@bfi-ooe.at |
| Wels | Frau Christine Bürgstein Roseggerstr. 14, 4600 Wels Tel. 07242/2055-3214 Christine.Buergstein@bfi-ooe.at |

LEHRE MIT MATURA (LMM)

7.

7. LEHRE MIT MATURA (LMM)

Eine Spezialform der Berufsreifeprüfung stellt die Lehre mit Matura dar. Diese ist ausschließlich für Lehrlinge mit einem gültigen Lehrvertrag möglich. Die Lehrausbildung und Vorbereitung auf die Matura können Sie nun zeitgleich machen.

Der Kursbesuch einschließlich Kursunterlagen und Prüfungsgebühren ist für Teilnehmer/innen an der LMM kostenlos.

900 Unterrichtseinheiten werden auf vier Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache wie zB Englisch und auf den Fachbereich aus dem Lehrberuf verteilt. Jedes Unterrichtsfach wird in drei Teile unterteilt, in ein Basismodul mit 45 UE, einem Lehrgang um die 180 UE und in ein Prüfungsvorbereitungsmodul mit 20 UE. Jeder Gegenstand, jedes Modul kann einzeln gebucht werden, nach jedem Modul ist eine Pause oder ein Ausstieg möglich.

Zu EINER der vier Prüfungen müssen Sie noch VOR dem Lehrabschluss antreten, dann können Sie noch fünf Jahre nach Ihrem Lehrabschluss kostenlos im System der LMM bleiben und Ihre Matura kostenlos abschließen. Sie können aber auch mehrere Prüfungen vor dem Lehrabschluss absolvieren eine darf erst nach dem Lehrabschluss gemacht werden.

Alle Lehrlinge werden in die Maturavorbereitungskurse aufgenommen, es gibt kein Auswahlverfahren. Bei Abbruch der Vorbereitungslehrgänge ist keine Kostenrückerstattung vorgesehen.

Mit Einverständnis des Lehrbetriebes können die Kurse innerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Im Einverständnis mit dem Lehrbetrieb kann dafür die Lehrzeit verlängert werden. Die Lehrgänge können auch kostenlos am Abend oder an den Wochenenden in der Freizeit kostenfrei besucht werden.

Die Anmeldung zur Lehre mit Matura kann in OÖ ausschließlich über den Trägerverein „Verein zur Förderung der Lehrlinge in Oberösterreich“ erfolgen.

Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz
Telefon: 0732 7071 9302
Fax: 0732 7071 1090
E-Mail: lehre-mit-matura@lsr-ooe.at

Nähere Auskünfte über die kostenlose Lehre mit Matura erhalten Sie beim Trägerverein, in Ihrer Berufsschule und selbstverständlich auch am BFI OÖ.

LMM



KOSTENLOS FÜR LEHRLINGE



KURSE 2011 2012

... mehr Chancen im

SCHULEN FÜR DIE ANMELDUNG ZUR BRP

8.

8. SCHULEN FÜR DIE ANMELDUNG ZUR BRP

Grundsätzlich ist die Ablegung einer Prüfung an allen prüfungsberechtigten Schulen möglich. Mit folgenden Schulen hat das Berufsförderungsinstitut OÖ schon erfolgreich die BRP abgewickelt:

| SCHULE | ORT | TELEFON | DIREKTION |
|-----------------------------------|--|-----------------|--|
| Bundeshandelsakademie Bad Ischl | Grazer Straße 27 4820 Bad Ischl | 06132/235 62 | Mag. Franz Schallmeiner www.hakhasbadischl.at |
| Bundeshandelsakademie Braunau | Raitfeldstraße 3 5280 Braunau | 07722/633 29 | Dr. Wilhelm Cechovsky www.hak-braunau.eduhi.at |
| Bundeshandelsakademie Eferding | Bräuhausstraße 3 4070 Eferding | 07272/55 70 | Mag. Siegfried Streicher www.hakeferding.at |
| Bundeshandelsakademie Freistadt | Brauhausstraße 10 4240 Freistadt | 07942/72 44 40 | Mag. Johannes Pehersdorfer www.hakhasfreistadt.at |
| Bundeshandelsakademie Gmunden | Habertstr. 5 4810 Gmunden | 07612/641 15 | Mag. Franz Gebesmair www.hak-gmunden.at |
| Bundeshandelsakademie Kirchdorf | Weinzierlerstraße 22 4560 Kirchdorf | 07582/606 81 | Mag. Wolfgang Graßbecker www.bbs-kirchdorf.at |
| Bundeshandelsakademie Linz | Rudigierstraße 6 4020 Linz | 0732/77 22 06 | Mag. Wolfgang Rupprecht www.hak-linz.at |
| Bundeshandelsakademie Linz- Auhof | Aubrunnerweg 4 4040 Linz | 0732/24 54 91 | Mag. Max Dirisamer www.hakauhof.at |
| Bundeshandelsakademie Perg | Dirnbergerstraße 41 4320 Perg | 07262/588 01 | Dr. ⁱⁿ Renate Hofstadler www.hakperg.eduhi.at |
| Bundeshandelsakademie Ried | Gartenstraße 1 4910 Ried | 07752/84452-0 | Mag. Franz Litzlbauer www.hakried.eduhi.at |
| Bundeshandelsakademie Rohrbach | Akademiestraße 12 4150 Rohrbach | 07289/8646 | Mag. ^a Annemarie Maier www.bbs-rohrbach.at |
| Bundeshandelsakademie Schärding | Schulstraße 3 4780 Schärding | 07712/30 45-0 | Mag. Dr. Helmut Schinkinger www.schulen.eduhi.at/hak.schaerding |
| Bundeshandelsakademie Steyr | Leopold-Werdl.Str. 7 4400 Steyr | 072527526 49 | Mag. ^a Ute Wiesmayr www.hak-steyr.at |
| Bundeshandelsakademie Traun | Schulstraße 59 4050 Traun | 07229/736 86 32 | Mag. Wolfgang Weingartner www.haktraun.at |
| Bundeshandelsakademie Vöcklabruck | Englweg 2 4840 Vöcklabruck | 07672/232 96 | Dr. ⁱⁿ Walpurga Susanna Lehner www.hak-vbruck.eduhi.at |

8.

SCHULEN FÜR DIE ANMELDUNG ZUR BRP

| | | | |
|---|---|---------------|---|
| Bundeshandelsakademie Wels I | Stelzhamerstraße 20 4600 Wels | 07242/455 76 | Mag. Dr. Alois Hochreiner www.hak1wels.at |
| Bundeshandelsakademie Wels II | Stelzhamerstraße 20 4600 Wels | 07242/443 30 | Mag. Josef Hora www.hk2wels.at |
| HBLA Bad Ischl | Kaltenbachstraße 19 4820 Bad Ischl | 06132/233 94 | Mag. Franz Gugerbauer www.schulen.eduhi.at/hbla_ischl |
| HLW Braunau | Michaelistraße 70 5280 Braunau | 07722/634 26 | Mag. ^a Astrid Simson www.hlw-braunau.at |
| HLW Freistadt | Schmiedgasse 2 4240 Freistadt | 07942/72 241 | Dipl.-Päd. Hubert Kammerhuber www.schulen.eduhi.at/hlw-frei- stadt.at |
| HBLA Kirchdorf | Weinzierler Straße 22 4560 Kirchdorf | 07582/606 810 | Mag. Wolfgang Graßbecker www.bbs-kirchdorf.at |
| HLW Linz-Auhof für BRP-Anliegen: Di 14:00-15:00 Uhr Do 08:00-12:00 Uhr Ansprechperson: Frau Zwick | Aubrunnerweg 4 4040 Linz | 0732/75 09 03 | Mag. Rudolf Mayrhofer www.hlw-auhof.eduhi.at |
| HBLW Landwiedstr. für BRP-Anliegen: Di 13:30-16:30 Uhr Do 13:30-15:30 Uhr Ansprechperson: Frau Lauthner | Landwiedstr. 80 4020 Linz | 0732/38 26 98 | Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Inge Platzer www.hbla-landwied.ac.at |
| HLW Perg | Machlandstr. 46 4320 Perg | 07262/581 70 | Mag. Johann Kastner www.schulen.eduhi.at/hbla-perg |
| HBLW Ried | Gartenstr. 1 4910 Ried | 07752/844 51 | Mag. Franz Silber www.hbla-ried.at |
| HBLA Rohrbach | Akademiestr. 12 4150 Rohrbach | 07289/8646 | Mag. Franz Praher www.bbs-rohrbach.at |
| HLW Steyr | Leopold-Werndl-Str. 7 4400 Steyr | 07252/543 79 | Mag. Manfred Derflinger www.schulen.eduhi.at/hbla-steyr |
| HBLW Wels | Wallererstr. 32 4600 Wels | 07242/640 68 | Mag. ^a Brigitte Geibinger www.hblw-wels.at |
| HBLA Weyer | Egererstr. 14 3335 Weyer | 07355/62 63 | Mag. Franz Hopfgartner www.schulen.eduhi.at/htbla-weyer |
| HGBLA für Tourismus Bad Leonfelden | Hagauerstr. 17 4190 Bad Leonfelden | 07213/65 95 | Mag. Günter Dollhäubl www.baletour.at |
| HGBLA für Mode und Bekleidung Ebensee | Pestalozziplatz 4 4802 Ebensee | 06133/52 91-0 | Mag. Rudolf Steinkogler www.schulen.eduhi.at/hgbla-mode1 |
| HGBLA für Mode und Bekleidung Linz | Blütenstr. 23 4040 Linz | 0732/73 83 47 | Mag. ^a Regina Reiter www.hblalientia.at |

8.

SCHULEN FÜR DIE ANMELDUNG ZUR BRP

| | | | |
|--|--|----------------|--|
| HBLA für künstlerische Gestaltung Linz | Garnisonstr. 25 4020 Linz | 0732/77 53 01 | Mag. Rainer Krumhuber www.hbla-kunst.eduhi.at |
| HLBLA St. Florian | Fernbach 37 4490 St. Florian 7 Linz | 07224/ 8917 | Dr. Hubert Fachberger www.hbla-florian.at |
| HTL Innviertel Nord | Schulgasse 2 4770 Andorf | 07766/411 00 | DI Josef Karl www.schulen.eduhi.at/htl.andorf |
| HTL Elektronik, Elektrotechnik, Mechatronik | Osternbergerstr. 55 5280 Braunau | 07722/836 90 | Mag. Hans Blocher www.htl-braunau.at |
| HTL Innenraumgestaltung und Holztechnik | Lahnstr. 69 4830 Hallstatt | 06134/82 14 | Mag. Jörg Zimmermann www.schulen.eduhi.at/hallstatt |
| HTL Elektronik, EDV und Organisation | Limesstr. 12 - 14 4060 Leonding | 0732/6733 68 | DI Wolfgang Holzer www.htl-leonding.ac.at |
| HTL 1 Bautechnik, Graphik-Design | Goethestr. 17 4020 Linz | 0732/66 26 02 | DI Manfred Tremel www.htl1.at |
| HTL LITEC Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik | Paul-Hahn-Str. 4 4020 Linz | 0732/77 03 01 | Mag. DI Dr. Franz Brandl www.htl2.asn-linz.ac.at |
| HTL Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen | Höferweg 47 4120 Neufelden | 07282/59 55 | Dr. DI Rudolf Zeller www.atn.nu |
| HTL EDV und Informatik | Machlandstr. 48 4320 Perg | 07262/539 26 | DI Roland Schwaiger www.htl-perg.ac.at |
| HTL Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik | Schlüsselhofgasse 63 4400 Steyr | 07252/729 14 | DI Dr. Franz Reithuber www.htl-steyr.ac.at |
| HTL Maschineningenieurwesen | Molkereistr. 2 4910 Ried | 07752/88 99 77 | DI Ernest Miesbauer www.htl-ried-innviertel.at |
| HTL Maschinenbau, Wirtschaftingenieurwesen | Bahnhofstr. 42 4840 Vöcklabruck | 07672/246 05 | DI Wilhelm Prehofer Für BRP/ DI Peter Müllner www.schulen.eduhi.at/ htlvoeklabruck.at |
| HTL Chemische Betriebstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Maschinenbau, Mechatronik | Fischergasse 30 4600 Wels | 07242/658 01 | DI Anton Schachl www.htl-wels.ac.at |
| HTL für Lebensmitteltechnologie | Carl-Blumstr. 4 4600 Wels | 07242/471 74 | DI Alfred Mar www.htllmt.at |
| Bundens-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik | Lederergasse 32d 4020 Linz | 0732/77 61 13 | Mag. ^a Susanne Klawora www.bakip-linz.at |



KURSABLAUF AM BFI OÖ

9. KURSABLAUF AM BFI OÖ

Die Lehrgänge am BFI OÖ sind so gestaltet, dass Sie die Ausbildung innerhalb von zwei, drei, vier bzw. auch innerhalb mehrerer Semester ablegen können. Sie haben die Möglichkeit, Ihre individuelle Bildungsdauer und auch die Reihenfolge der Prüfungsfächer selbst festzulegen. Jedes Fach findet grundsätzlich einmal wöchentlich statt und dauert zwei Semester (teilweise kann es zu Kurseinschüben - meist an Samstagen - kommen). Im Anschluss an jedes Unterrichtsfach kann die Prüfung absolviert werden. Auch ein späterer Antritt zur Prüfung ist möglich. Negative Prüfungen dürfen frühestens nach drei Monaten wiederholt werden (gesetzliche Vorschrift). Insgesamt dürfen Sie dreimal zur Prüfung antreten.

Die jeweils aktuellen Kurstermine entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Kursprogramm.

Unter www.bfi-ooe.at finden Sie sämtliche Kurstermine aktualisiert.

In allen oö. Bezirksstellen starten die Lehrgänge für die Berufsreifeprüfung sowohl im Herbst als auch im Frühjahr (siehe aktuelles Kursbuch). Außerdem werden in sämtlichen oö. Bezirksstellen mehrmals jährlich kostenlose Informationsabende abgehalten!

Für die Informationsabende und die Lehrgänge können Sie sich unter 0810/004 005 für jede Regionalstelle anmelden.

Auch für die Studienberechtigungsprüfung gibt es eine eigene kostenlose Broschüre. Fordern Sie diese unter der Telefonnummer 0810/004 005 an. Wir schicken sie gerne zu!

ALL RISK SEMINARVERSICHERUNG



Das Leben hält sich nicht immer an Regeln. Oft müssen Kurse durch Teilnehmer abgesagt bzw. abgebrochen werden, wobei eine Refundierung des Kursbeitrages gar nicht oder nur zu einem geringen Teil möglich ist!

Mit der vom BFI Oberösterreich empfohlenen Seminarversicherung der Mondial Assistance sind Sie auf der sicheren Seite.

Am BFI Oberösterreich gibt es die Möglichkeit, eine **All-Risk-Seminarversicherung** abzuschließen. In der Sparte **Seminarstorno** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und Zahlung der Prämie und endet mit Beginn des gebuchten Kurses. In der Sparte **Seminarabbruch** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Beginn des Kurses und endet mit dem Ende des gebuchten Kurses.

Der Versicherungsabschluss muss bis spätestens drei Tage nach Kursbuchung erfolgen. Erfolgt der Versicherungsabschluss kürzer als zehn Tage vor dem gebuchten Kurs, ist ein Stornoschutz nur bei gleichzeitigem Versicherungsabschluss und Kursbuchung gegeben. Versicherungsanspruch besteht nur bei vollständig einbezahlter Kursgebühr.

Für nähere Auskünfte steht die Mondial Assistance International unter +43 (1) 525 03-6810 zur Verfügung. Mehr zur All-Risk-Seminarversicherung lesen Sie im BFI Kursbuch 2011/2012 auch auf den Seiten 290 und 291.

9.

KURSABLAUF AM BFI OÖ

9.1 DURCHFÜHRUNGSGARANTIE IN DEN FACHBEREICHEN

Erstellen Sie Ihren persönlichen, verlässlichen Bildungsplan!

Mit dem Berufsförderungsinstitut als Ihrem Partner können Sie sicher sein, dass Sie die Berufsreifeprüfung innerhalb von zwei Jahren ablegen können.



Folgende Kurse werden – unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer/innen – in der entsprechenden Region im angegebenen Semester garantiert durchgeführt. Alle anderen Kurstermine kommen nur dann zustande, wenn die Mindestteilnehmer/innenzahl (ca. 5 Personen) erreicht wird.

HS = Herbstsemester, FS = Frühjahrssemester

| FACH | Semester: | HS 11 | FS 12 | HS 12 | FS 13 |
|---|-----------|------------------|-------|--------------------------|-------|
| Agrarmarketing | | | | | WE |
| Bautechnik | | | WE | | |
| Betriebswirtschaft und Rechnungswesen | | L, RI, VB, WE | GR | L, FR, RI, SR, VB, WE | L, GR |
| Chemie | | L | | | |
| Elektronik | | | | L | |
| Elektrotechnik | | L | | | |
| Ernährung und Lebensmitteltechnologie | | | WE | | |
| Gesundheit und Soziales | | L, VB | | L | |
| Handel und Rechnungswesen | | | | L, RI, VB, WE | |
| Informationsmanagement und Medientechnik (auch Informatik) | | | | | L |
| Innenraumgestaltung und Holztechnik | | | | L | |
| Kulturtouristik | | | L | | |
| Kunst und Design | | | | L | |
| Land- und Forstwirtschaft | | | | | WE |
| Maschinenbau | | L | | | |
| Modemarketing | | | GM | | |
| Politische Bildung und Recht | | | L | | |
| Touristisches Management | | VB | | L | |
| Werkstofftechnik | | | L | | |
| Wirtschaftsinformatik | | | | WE | |

FR = Freistadt, GM = Gmunden, GR = Grieskirchen, L = Linz, RI = Ried, SR = Steyr, VB = Vöcklabruck, WE = Wels

WEGE NACH DER MATURA

10.

10. WEGE NACH DER MATURA – MÖGLICHKEITEN AM BFI OÖ

Auch nach der Matura bietet Ihnen das Berufsförderungsinstitut OÖ Möglichkeiten für Ihre persönliche und berufliche Weiterqualifizierung.

Mit dem BFI OÖ berufsbegleitend Studieren!

Informieren Sie sich in unserem BFI-Kursbuch oder unter www.bfi-ooe.at. Dort finden Sie unsere Angebote immer top aktuell.

Das Berufsförderungsinstitut OÖ ist eine Einrichtung der beruflichen Erwachsenenbildung mit Bildungsveranstaltungen in ganz Oberösterreich.

Weiters können über das BFI OÖ berufsbegleitende akademisch und EU-weit anerkannte Studiengänge der **Hamburger Fern-Hochschule** absolviert werden (siehe nächste Seite).



Hamburger Fern-Hochschule am BFI Studienzentrum Linz



Berufsbegleitend studieren – ein zeitgemäßer Weg zu studieren!

Ohne den Beruf aufgeben zu müssen zum EU-weit anerkannten akademischen Abschluss – mit dem Berufsförderungsinstitut OÖ und der Hamburger Fern-Hochschule.

Bereits seit elf Jahren bietet das Studienzentrum Linz Fernstudiengänge für Technik, Wirtschaft, Recht, Gesundheit, Soziales und Pflege an. Weitere Studienzentren haben wir für Sie in Graz und Innsbruck eröffnet.

Unser Studienangebot

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts, 7 Semester)
- Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws, 8 Semester)
- Gesundheits- und Sozialmanagement (Bachelor of Arts, 7 Semester)
- Pflegemanagement (Bachelor of Arts, 7 Semester)
- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering, 8 Semester)
- Facility Management (Bachelor of Engineering, 7 Semester)
- Master Studiengang General Management (MBA, 4 Semester)
- Zertifikatsstudien in verschiedenen akademischen Modulen (1 Semester)



Verkürzte Studiengänge Für HAK- und HTL-Absolventen/innen

- Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolvent/innen (Bachelor of Engineering, 4 Semester)
- Betriebswirtschaft für HAK-Absolvent/innen (Bachelor of Arts, 4 Semester)

Mit einem Studium an der Hamburger Fern-Hochschule studieren Sie orts- und zeitunabhängig. Es bietet ein hohes Maß an Flexibilität mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Selbstlernphasen und Präsenzveranstaltungen, und ist somit optimal auf die Bedürfnisse von Berufstätigen abgestimmt. Die Präsenzveranstaltungen finden etwa siebenmal pro Semester in überschaubaren Studiengruppen statt, müssen jedoch nicht verpflichtend absolviert werden.

Nutzen Sie unsere kostenlosen Informationsveranstaltungen und Beratungen in Ihrer Nähe. Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.hamburger-fh.de.

Studieren ohne Matura – das Hamburger Hochschulgesetz eröffnet auch Berufstätigen ohne Matura den Zugang zum Hochschulstudium!

Studienbeginn (Semesterbeginn): jeweils am 1. Jänner und am 1. Juli

Berufsbegleitend studieren – zeitgemäß studieren.

Wir informieren Sie gerne: Fordern Sie ausführliche Unterlagen zu den einzelnen Studiengängen unter der BFI-Serviceline 0 810/004 005 an, kontaktieren Sie uns unter 0732/6922-6900 oder informieren Sie sich auf www.hamburger-fh.de. Termine und Anmeldung unter www.bfi-ooe.at.

AUF EINEN SATZ

11.

11. AUF EINEN SATZ - ABSOLVENTEN/INNEN AM WORT

Seit 1997 bietet das BFI Oberösterreich die Berufsreifeprüfung an. Bis dato (Sommer 2011) haben rund 52.000 Teilnehmer/innen einzelne Lehrgänge oder die gesamte Berufsreifeprüfung mit Erfolg abgelegt. Wir haben Absolventen/innen gebeten, uns einen kurzen Satz über ihre Erfahrungen zu schicken. Auf dieser Seite finden Sie einen Auszug aus den interessantesten Statements.

„Ich habe mir ein **Mehr an Wissen** angeeignet.“

„Ich bin mir sicher, dass ich meinen **beruflichen Aufstieg** der Berufsmatura verdanke.“

„Die Berufsmatura war ein *echter Meilenstein*.“

„**Am BFI bist du nie allein. Du wirst ständig begleitet.**“

„Meine Freunde **haben mich bewundert**, dass ich mir die Berufsmatura in meinem Alter noch antue. Das hat mir gefallen.“

„Das Zeugnis in der Hand zu halten war **ein gutes Gefühl**. Ein sehr gutes sogar.“

„Ich habe ungemein **viel Selbstvertrauen** gewonnen.“

„Die Trainer am BFI haben mir in jeder Situation geholfen und mir das Gefühl gegeben, **dass ich es schaffen werde.**“

„*Ich bin beim ersten Mal in Deutsch durchgerasselt. Aber das hat mich noch viel mehr motiviert. Und beim zweiten Antreten **war's dann überhaupt kein Problem.***“

„**Ich habe es genossen**, neue und interessante Menschen kennenzulernen. Noch heute machen wir jährlich so eine Art Klassentreffen.“

„*Ohne Matura hätte ich meinen Job, der nicht gerade spannend war, wahrscheinlich bis zur Pension gemacht.*“

„Es ist teilweise hart und es geht viel Zeit drauf. Aber man entwickelt *eine unglaubliche Energie*.“

„Das Schönste für mich war, dass ich nicht weit gehen musste. Die Kursräume des BFI sind praktisch gleich ums Eck.“

„**Mein Mann hat mir das nie zugetraut: Dem hab ich's schön gezeigt!**“

„Wenn ich nochmals in derselben Situation wäre: **Ich würde es wieder tun**, ich würde wieder mit der Berufsmatura beginnen.“



mein Weg zur Matura am BFI OÖ
